



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Richard Schwager o. V. i. A.	Referat für Finanzen und Wirtschaft

Sachbearbeiter/in: Richard Schwager

**Weiterentwicklung der Hauptschulen zu einer Mittelschule (Verbundschule);
Grundsatzbeschluss**

- Anlagen: Präsentationsfolie Region Schwabach
 Präsentationsfolie Stadt Schwabach
 Organisatorisches Grobkonzept
- Heftung je Fraktion mit
- Öffentlich-rechtlicher Kooperationsvertrag (Mustertext) mit Hinweisen
 - Erklärung der Schulen (Mustertext) mit Hinweisen
 - Strukturdaten Karl-Dehm-Schule
 - Strukturdaten Johannes-Kern-Schule
 - Strukturdaten Volksschule Rednitzhembach
 - Fahrplan Mittelschule

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	23.03.2010	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	26.03.2010	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Dem Mittelschulverbund der Karl-Dehm-Schule, der Johannes-Kern-Schule und der Volksschule Rednitzhembach wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Der Kooperationsvertrag ist dem Stadtrat in der April-Sitzung zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Noch offen; vgl. Abschn. IV. + V.		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Die Schulpolitik des Freistaates Bayern verfolgt das Ziel, zur Sicherung möglichst vieler Hauptschulstandorte sowie zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Hauptschule Mittelschulverbände einzuführen. Für Schwabach bestehen folgende Alternativen für den Einzugsbereich einer Mittelschule:

- Verbundschule aus den Schwabacher Hauptschulen (Karl-Dehm-Schule u. Johannes-Kern-Schule).
- Verbundschule aus den Schwabacher Hauptschulen und der Volksschule Rednitzhembach (Hauptschule).

Als langfristig weiter führende Lösung erscheint die Kooperation mit der Volksschule Rednitzhembach sowie der Gemeinde Rednitzhembach und dem Markt Schwanstetten. Es wird vorgeschlagen, einen entsprechenden Grundsatzbeschluss für diesen Mittelschulverbund zu fassen.

Die zur Gründung erforderliche Kooperationsvereinbarung, die die rechtliche Basis für den Mittelschulverbund bildet, soll zu gegebener Zeit beschlossen werden. Die Einführung der Mittelschule zum Schuljahr 2010/2011 wird angestrebt.

II. Informationen zur Mittelschule

1. Voraussetzungen

Ziel der Staatsregierung ist es, künftig die Hauptschulen in Bayern flächendeckend zu Mittelschulen weiter zu entwickeln. Können Schulen allein die dafür erforderlichen wesentlichen Bildungsangebote nicht bereitstellen, sollen sie als eigenständige Schulen in eigen verantwortlichen Schulverbänden zusammenarbeiten können. Erforderlich hierfür sind feste Kooperationsformen, die zwischen den beteiligten Schulen, den Schulaufwandsträgern und allen betroffenen Gemeinden freiwillig vereinbart werden.

Das Bildungsangebot „Mittelschule“ muss regelmäßige folgende Merkmale aufweisen:

- ◆ die drei berufsorientierten Zweige Technik, Wirtschaft und Soziales,
- ◆ ein Ganztagsangebot,
- ◆ ein Angebot, das zum mittleren Schulabschluss führt.

Die nachfolgende grafische Darstellung des Kultusministeriums zur Mittelschule, die im Übrigen auch einen attraktiven Namen erhalten soll, zeigt das Bildungsangebot auf:



Ungeachtet der eigenständig beteiligten Schulen wird für den Mittelschulverbund ein einheitlicher Sprengel gebildet. Die Schulleiter an jeder Verbundschule bleiben grundsätzlich eigenständig. Einer von ihnen wird mit ausdrücklich benannten Verbund bezogenen Aufgaben betraut (Verbundkoordinator), der die einheitlich zugewiesenen Stundenbudgets für das gesamte Verbundgebiet verwaltet und unter Beachtung der Grundsätze der Vereinbarungen für die Klassenbildung zuständig ist.

Als beratendes Gremium wird ein Verbundausschuss gebildet. Diesem gehören je ein Vertreter der beteiligten Schulaufwandsträger, die jeweiligen Schulleiter/in, die jeweiligen Elternbeiratsvorsitzenden und die Schülersprecher an.

2. Rechtsgrundlagen und ergänzende Materialien

Ausführliche Informationen zum Konzept der Mittelschule können aus der Internetpräsentation des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter www.mittelschule.bayern.de entnommen werden.

Bisher liegen folgende Unterlagen vor:

- Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes u. a.
- Mustervereinbarung für einen öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrag zwischen beteiligten Schulaufwandsträgern bzw. Gemeinden mit Ausführungshinweisen
- Mustervereinbarung der Schulen mit Hinweisen.

Die letzt genannten Mustertexte wurden den Fraktionen jeweils zugeleitet. Der umfangreiche Gesetzentwurf kann unter der angegebenen Internetadresse eingesehen werden.

Als Start des Diskussionsprozesses für die Region Schwabach/Roth hat überdies ein Dialogforum stattgefunden, in dem die Grundlagen für die Einführung der Mittelschulen und der Schulverbünde erläutert und die Lösungsmöglichkeiten für die Stadt und den Landkreis dargestellt wurden. Zu der Veranstaltung am 18.01.2010 in Roth waren neben den Gemeinden und Schulleitungen auch sämtliche Stadträte aus Schwabach eingeladen.

3. Anforderungen an Sachaufwandsträger

Die Mittelschulverbünde basieren auf einer freiwilligen Zusammenarbeit der beteiligten Schulen und der beteiligten Schulaufwandsträger. Voraussetzungen für das Wirksamwerden eines Schulverbundes ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag der beteiligten Schulaufwandsträger unter Einbindung der betroffenen Schulen sowie die Zustimmung aller beteiligten Gemeinden. Weiterhin ist durch entsprechende Rechtsverordnung der Regierung ein Gesamtsprengel zu bilden.

Im Kooperationsvertrag ist neben den Grundsätzen der Zusammenarbeit und deren Regularien insbesondere festzulegen, an welchen Standorten die Bildungsangebote (Mittlere Reife, Ganztagsangebot etc.) vorgesehen werden sollen. Die Freiheit der Schulwahl innerhalb des Verbundes (bei einem einheitlichen Sprengel) kann überdies beschränkt werden. Weiterhin ist die Finanzierung des Schulaufwandes, den jede Vertragspartei selbst trägt, und der Investitionskosten zu regeln. Für die Schülerbeförderung ist ein pauschaler Beförderungskostenausgleich vorgesehen.

Die Verträge sollen unbefristet geschlossen werden, eine Kündigung ist für eine bestimmte Dauer (5/10 Jahre) auszuschließen. Abweichend von diesen Grundsätzen können die Beteiligten für den schulischen Aufwand eine Verpflichtung zur Zahlung von Ausgleichsbeiträgen vereinbaren, die sich an Gastschulbeitragsätzen orientieren können. Dies gilt auch für zusätzliche erhebliche Investitionskosten.

III. Umsetzung in Schwabach

1. **Entscheidungsalternativen**

Eine Umsetzung des Konzeptes Mittelschule in Schwabach bedarf in jedem Fall des Schulverbundes. Hierdurch wäre eine ausreichende Anzahl von Schülern gesichert sowie die erforderlichen Infrastrukturvoraussetzungen für ein verbindliches Ganztagsangebot.

Folgende Entscheidungsalternativen (auf die beigefügten Präsentationsauszüge des Staatl. Schulamtes wird verwiesen) bestehen:

- Mittelschulverbund aus der Karl-Dehm-Schule und der Johannes-Kern-Schule (Arbeitstitel: Stadt Schwabach)

Die beiden Schulen kooperieren schon derzeit bei M-Klassen, die im Wechsel an den beiden Standorten angeboten werden. Die verbindlichen Ganztagsklassen werden künftig von der Karl-Dehm-Schule auf die Johannes-Kern-Schule verlagert. Die bauliche Erweiterung für Mensa und Gruppenräume ist bereits beschlossen. Die Maßnahme beginnt, sobald die Regierung von Mittelfranken grünes Licht gibt. In der Karl-Dehm-Schule werden seit mehr als 35 Jahren die Hauptschüler aus Rohr und ein großer Teil der Hauptschüler aus Kammerstein mit beschult. Insoweit ergibt sich keine Änderung.

Mit folgenden Schülerzahlen wäre zu rechnen:

Schuljahr	KDS	JKS	Gesamt
2009/2010	376	394	770
2010/2011	377	361	738
2014/2015	244	371	615

- Mittelschulverbund unter Einbeziehung der Volksschule Rednitzhembach (Arbeitstitel: Region Schwabach)

Der Schulsprengel Rednitzhembach (Hauptschule) umfasst die Gemeinde Rednitzhembach und große Teile des Marktes Schwanstetten und könnte voraussichtlich mit folgenden Schülerzahlen rechnen:

Schuljahr	Schwabach	Rednitzhembach	Gesamt
2009/2010	770	170	940
2010/2011	738	154	892
2014/2015	615	138	753

Die detaillierte Aufteilung der Schülerzahlen unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Übertrittsquoten sowie die allgemeinen Strukturdaten zu den einzelnen Schulen können aus der den Fraktionen überlassenen Heftung ersehen werden.

2. **Vorläufige Stellungnahme der Gemeinden**

In Vorgesprächen haben die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden folgende Stellungnahmen abgegeben:

- Gemeinde Kammerstein
Ein Mittelschulverbund unter Einbeziehung von Rednitzhembach wird akzeptiert.
- Gemeinde Rohr
Die Kooperation mit der Hauptschule Rednitzhembach wird begrüßt.
- Gemeinde Rednitzhembach
Die Gemeinde hat die Einbeziehung ihrer Hauptschule angeregt. Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss liegt bereits vor.

- Markt Schwanstetten

In der Gemeinde gibt es derzeit eine leichte Tendenz hin zu einem Verbund mit Wendelstein und Allersberg. Eine objektive Entscheidung wird jedoch angestrebt. Die Beratungen sollen in der 12. KW 2010 beginnen.

Aus Schwanstetten besuchen zurzeit 74 Hauptschüler die Volksschule in Rednitzhembach; 14 werden in Allersberg und 8 in Wendelstein beschult.

Ob der Markt Schwanstetten von der Regierung aus dem Schulsprengel Rednitzhembach und damit aus dem möglichen Mittelschulverbund entlassen würde, ist jedoch offen und erscheint angesichts der in Rednitzhembach erfolgten schulischen Investitionen eher fraglich. Für den Markt ist es von Bedeutung, dass er nicht zu Investitionskosten, beispielsweise für die Ganztagsbetreuung, herangezogen wird.

- Stadt Schwabach

Sowohl Oberbürgermeister Thürauf als auch Finanz-/Wirtschaftsreferent Schwager befürworten die Verbundlösung „Region Schwabach“ unter Einbeziehung der Hauptschule Rednitzhembach. Der Vorschlag der Gemeinde, für die Weiterentwicklung der Hauptschulen zu kooperieren, sollte auch aus strukturpolitischen Überlegungen aufgenommen werden. Zudem sprechen finanzwirtschaftliche Gründe dafür, wenn mittel- und längerfristige Ausstattungsinvestitionen bzw. deren Erneuerungen anstehen.

3. Organisatorisches Grobkonzept

Die Schulleitungen der Karl-Dehm-Schule, der Johannes-Kern-Schule und der Volksschule Rednitzhembach haben ein erstes Grobkonzept (vgl. Anlage) erstellt, in dem zum einen die Rahmenbedingungen für die Planungen beschrieben und ein Denkmodell für ein mögliches erstes Mittelschulverbundsjahr 2010/2011 entwickelt wurde. Konkretere Planungen sind allerdings erst dann möglich, wenn die Schülerzahlen der einzelnen Jahrgänge und das verfügbare Personalbudget bekannt sind. Im Übrigen gilt dies auch für die Folgejahre.

Zur Vorberatung im Hauptausschuss stehen die Schulleiter, Herr Rektor Hans-Jürgen Fulde (KDS), Herr Konrektor Peter Beyer (JKS) und Herr Rektor Rainer Thiede (VSR) sowie Frau Schulamtsdirektorin Kohnen für Erläuterungen und Auskünfte zur Verfügung.

Bis zur Entscheidung über den Kooperationsvertrag ist das Konzept soweit fortgeschrieben und konkretisiert worden, dass die Standortangebote in § 5 Abs. 1 definiert werden können.

IV. Wertung der Konzeptionen

1. Verbundschule „Stadt Schwabach“

Eine Verbundlösung mit den beiden Schwabacher Hauptschulen würde in jedem Fall eine funktionierende Mittelschule ergeben, sowohl was die nachhaltige Anzahl der Schüler angeht, als auch bezüglich der erforderlichen inhaltlichen Angebote. Beide Schulen kooperieren bereits bei den Mittlere-Reife-Klassen und haben sowohl ein offenes als auch ein gebundenes Ganztagsangebot (bisher KDS).

Ein gemeinsamer Sprengel erschiene als unproblematisch. Gleichwohl sollte zur Steuerung der Schülerströme und gleichmäßiger Auslastung der beiden Schulen die Wahlfreiheit zur Auswahl der Schule etwas eingeschränkt und nach den schulorganisatorischen Erfordernissen ausgerichtet sein.

Die Sachaufwandsträgerkosten werden sich gegenüber dem bestehenden Zustand nicht verändern. Zu rechnen ist allerdings damit, dass neue Bildungsangebote auch zusätzliche Ausstattungsanforderungen mit sich bringen und Ersatzinvestitionen noch dringender werden. Noch nicht überschaubar ist, ob durch veränderte Schulwege zusätzliche Ansprüche auf Beförderungskostenübernahme entstehen.

2. Mittelschulverbund „Region Schwabach“

Aus strukturpolitischen Gründen ist eine Kooperation mit der Volksschule Rednitzhembach erwünscht, wobei es zu begrüßen wäre, wenn auch der Markt Schwanstetten sich hierfür entscheidet. Würde der Gemeinde Rednitzhembach die „kalte Schulter“ gezeigt, wäre wohl eine Orientierung hin zu einem Mittelschulverbund mit der Stadt Roth (südlicher Nachbar der beiden Gemeinden) oder hin zum Markt Wendelstein die Folge. Die langfristigen Auswirkungen, auch was die Bindungen an die anderen weiterführenden Schulen anbelangt, wären der zentralörtlichen Stellung Schwabachs nicht zuträglich.

Es sprechen aber auch schulorganisatorische und finanzwirtschaftliche Gründe dafür. Dieser Mittelschulverband hätte wohl auf lange Zeit die kritische Größe zur Sicherung der vorgesehenen Bildungsangebote. Bauliche Investitionen werden nicht ausgelöst. Die Gemeinde Rednitzhembach hat ihren Schulerweiterungsbau in wenigen Monaten abgeschlossen. Das Ganztagsprojekt an der Johannes-Kern-Schule ist von der Stadt Schwabach auf den Weg gebracht worden. Der Neubau einer Dreifach-Turnhalle an der Johannes-Kern-Schule sowie die im Rahmen der schulischen Projekte noch erforderliche Sanierung des KDS-Hauptbaues bleiben unberührt von Mittelverbundschule als Finanzierungsaufgabe.

Zusätzliche künftige Ausstattungsinvestitionen in Fachräumen bzw. deren Ersatzbeschaffung könnten allerdings bei Berücksichtigung der schulorganisatorischen Vorgaben gesamt zu einem optimierten Mitteleinsatz der Sachaufwandsträger führen. Es wäre im Übrigen Aufgabe des Verbundkoordinators und des Verbundausschusses, zusätzliche Schülerbeförderungskosten in Grenzen zu halten. Diese könnten anfallen, wenn beispielsweise vier Wochenstunden des Praxisfaches an einem Tag einen Schulhauswechsel erforderlich machen. Zusätzlicher Schulhauswechsel kann erforderlich werden, wenn nicht an allen Standorten jedes Profulfach (Technik, Wirtschaft, Soziales) angeboten werden kann. Die verbindliche Ganztagsbetreuung an der Johannes-Kern-Schule sowie -wie bisher- die Konzentration der M-Schüler könnten ebenfalls im Einzelfall zusätzliche Beförderungskosten auslösen.

3. Kostentragung

Der Mustertext des Kooperationsvertrages geht davon aus, dass der Sachaufwand sowie die Kosten für Investitionen jeweils vom Schulaufwandsträger zu übernehmen sind. Das bedeutet, dass für die Volksschule in Rednitzhembach (mit Kostenregelung für Schwanstetten) die Gemeinde Rednitzhembach die Aufwendungen übernimmt, für die Karl-Dehm-Schule (mit Kostenregelung für Kammerstein und Rohr) und die Johannes-Kern-Schule die Stadt Schwabach. Gastschulbeiträge werden nicht erhoben.

Es erschiene jedoch sinnvoll, in den Kooperationsvertrag eine Regelung aufzunehmen, wonach Ausgleichsbeträge dann zu vereinbaren sind, wenn sich in der Praxis eine nicht unerhebliche abweichende Verteilung der Schüler aus dem jeweiligen Bereich der betroffenen Sachaufwandsträger im Unterschied zum bestehenden Zustand ergeben würde. Dies gilt auch für künftige, bisher nicht absehbare Verbund bezogene Investitionen.

Für die Schülerbeförderungskosten sieht § 7 der Mustervereinbarung bereits eine weitgehende Kostenregelung vor, wonach der nicht nur durch staatliche Zuweisung gedeckte Aufwand vom jeweils zuständigen Schulaufwandsträger möglichst mit einem pauschalen Kostenanteil auf den anderen Schulaufwandsträger umgelegt wird.

V. Kosten des Mittelschulverbundes

Wie bereits mehrfach ausgeführt, kann im Moment nicht übersehen werden, in welchem Umfang Kosten bei den Sachausgaben, insbesondere bei der Schülerbeförderung, anfallen. Zusätzliche bauliche Investitionen sind aus derzeitiger Sicht nicht zu erwarten.

VI. Zeitplan

Auf dem vom Kultusministerium heraus gegebenen „Fahrplan“ (vgl. Fraktionsheftungen) wird verwiesen. Mit Schreiben vom 12.03.2010 hat die Regierung von Mittelfranken darauf verwiesen, dass bei Umsetzung des Konzeptes bereits zum Schuljahr 2010/2011 die Unterlagen am 30.04.2010 (das ist der Tag der Stadtratssitzung im April) zwingend beim Staatlichen Schulamt vorliegen müssen. Das wären neben dem Antrag auf Festlegung eines gemeinsamen Sprengels der Kooperationsvertrag, die Erklärung der Schulen und insbesondere die Zustimmungsbeschlüsse aller beteiligten Gemeinden.

Falls der Stadtratsbeschluss nicht nachgereicht werden kann, muss dafür eine dringliche Entscheidung ins Auge gefasst werden.